

ANFRAGE von Dr. Lukas Briner (FDP, Uster)

betreffend Verhandlungen mit der EU und den EFTA-Staaten über das öffentliche Beschaffungswesen

Die Uruguay-Runde des GATT wird durch einen weiteren Schritt in der Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens den schweizerischen Unternehmungen den nichtdiskriminierenden Zutritt zu einem weltweiten Beschaffungsmarkt riesigen Ausmasses bringen. Die damit einhergehenden Verpflichtungen erstrecken sich auch auf die Kantone, nicht aber auf die Gemeinden.

Parallel zu den GATT-Verhandlungen gelang es der schweizerischen Verhandlungsdelegation, mit der EU und den EFTA-Staaten ein zusätzliches Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen auszuhandeln, um einen dem EWR vergleichbaren Marktzutritt zu erhalten. Ein Abschluss setzt voraus, dass die Kantone der Unterstellung der Gemeinden unter das GATT-Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen zustimmen. In einem Brief vom 3. März 1994 hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement die Kantonsregierungen orientiert und zur Stellungnahme aufgefordert.

Daran knüpfen sich die folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat das Schreiben des EVD vom 3. März 1994 betreffend das öffentliche Beschaffungswesen schriftlich oder im Rahmen einer Sitzung beantwortet?
2. Wenn ja, in welchem Sinn; wenn nein, warum nicht?
3. Welches ist, falls das Schreiben noch nicht beantwortet ist, die Haltung der Regierung gegenüber dieser Chance, im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens den schweizerischen Anbietern in Europa gleich lange Spiesse zu verschaffen wie ihrer europäischen Konkurrenz?

Dr. Lukas Briner